



### Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes Sachgebiet Naturschutz/ Landschaftspflege

## Öffentlichkeitsbeteiligung über den Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung

Bekanntmachung der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald  
als untere Naturschutzbehörde

Vom 10. März 2015

Das Land Mecklenburg-Vorpommern beabsichtigt, die Vogelschutzgebietslandesverordnung vom 12. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 462), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Oktober 2014 (GVOBl. M-V S. 518) geändert worden ist, zu ändern.

Gemäß § 15 Absatz 2 in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 6 des Naturschutzausführungsgesetzes vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V S. 66), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Januar 2015 (GVOBl. M-V S. 30, 36) geändert worden ist, ist der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung mit den dazugehörigen Karten für die Dauer eines Monats bei den Nationalparkämtern, Biosphärenreservatsämtern, Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt sowie Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte als untere Naturschutzbehörden, die im Geltungsbereich der vorgesehenen Rechtsverordnung liegen, öffentlich auszulegen.

1. Die öffentliche Auslegung der Unterlagen erfolgt in der Zeit vom

**24. März 2015 bis einschließlich 27. April 2015**

im:  
Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Standort Anklam  
Eilbogenstraße 2  
17389 Anklam

während der nachfolgend genannten Sprechzeiten:

Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

in:  
Zimmer 4

---

#### Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.03.2015.

2. Der Entwurf der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Vogelschutzgebietslandesverordnung ist während des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz unter [www.lu.mv-regierung.de](http://www.lu.mv-regierung.de) in der Rubrik „Im Blickpunkt“ einsehbar.
3. Innerhalb der Auslegungsfrist und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit kann jede Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der genannten Auslegungsstelle Bedenken oder Anregungen vorbringen. Schriftliche Stellungnahmen können auch direkt an das

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz**

Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz

Paulshöher Weg 1

19061 Schwerin

gerichtet werden. Für E-Mails steht die Adresse [vsglvo@lu.mv-regierung.de](mailto:vsglvo@lu.mv-regierung.de) zur Verfügung.

Greifswald, den 10. 03.2015

gez. Dr. Syrbe  
Landrätin

**Bekanntmachungsvermerk:**

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage <http://www.kreis-vg.de> am 11.03.2015.